

Beitrittsbedingungen

zur regionalen Holzkette

Ein Projekt des Fördervereins

„Qualitätsholz aus dem Chiemgau

u. Berchtesgadener Land e. V.“

Natürlich

QUALITÄTSHOLZ

aus dem Chiemgau & Berchtesgadener Land

Förderverein Qualitätsholz

aus dem Chiemgau & Berchtesgadener Land e.V.



Projektziele:

Forstbetriebe, Waldbauern, Sägewerke; Zimmerer, Schreiner und Holzhändler aus den Landkreisen Traunstein und Berchtesgadener Land gründen innerhalb unseres Vereins eine regionale Holzkette, um dem Kunden gemeinsam als Qualitätsverbund hochwertiges Holz aus naturnah bewirtschafteten heimischen Wäldern anbieten zu können.

Mit einer Begleiturkunde wird der lückenlose Nachweis über die zeitliche und örtliche Herkunft des Holzes und den Weg der Bearbeitung geführt.

Holz mit dem Logo und Namen **Natürlich Qualitätsholz** darf nur von den Mitgliedern des Vereins angeboten werden.

Qualitätsbeauftragte überprüfen unabhängig die Einhaltung der selbst auferlegten Qualitätskriterien und Mindeststandards.

Erläuterungen:

Nachhaltig bewirtschaftete, artenreiche und gesunde Wälder tragen in hohem Maße zur Luftreinhaltung bei, verbessern das Klima, schützen vor Erosionen besonders im Bergwald, regulieren den Wasserhaushalt des Bodens, fördern auf vielfältige Weise die Artenvielfalt von Fauna und Flora, kommen dem Bedürfnis der Allgemeinheit nach intakter, ursprünglicher Natur entgegen und tragen wesentlich zur Schönheit und Wertsteigerung unserer Erholungslandschaft bei. Sie bedürfen deshalb der besonderen Aufmerksamkeit; ihre Pflege und Erhaltung liegt im öffentlichen Interesse.

Naturnahe und nachhaltige Waldbewirtschaftung ist seit vielen Generationen Tradition in unserer Region. Die Land- und Forstwirte in unserem Verein wollen auch weiterhin diese bewährte und schonende Waldbewirtschaftung beibehalten und haben sich als sichtbares Zeichen auf freiwilliger Basis eigene Richtlinien über die PEFC-Zertifizierung hinaus gegeben. Sie erbringen damit einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwohl.

Die unserem Verein angehörigen Sägewerke lagern das gekennzeichnete Rundholz separat vom übrigen Angebot und verarbeiten es zu den von Zimmerern, Schreibern und Holzhandel gewünschten Sortimenten.

Holzbaufirmen, Zimmerer und Schreiner, die dem Verein angehören, bevorzugen beim Massivholzeinkauf weitmöglichst und sofern die gewünschte Dimension und Qualität verfügbar ist, „Holz der kurzen Wege“ aus heimischen Wäldern von Vereinsmitgliedern. Sie werben für die Verwendung dieses Holzes und verarbeiten es auf Kundenwunsch z. B. bei Dachstühlen, Holzhäusern, Bau- und Innenausbauarbeiten, Möbeln. Das Qualitätszeichen und die Begleiturkunde gibt dem Kunden dabei die Sicherheit, dass tatsächlich Holz aus der Region Chiemgau, Rupertiwinkel und Berchtesgadener Land verwendet wurde. Holzhändler, die sich zu unseren Statuten bekennen, verpflichten sich, Informationsmaterial vorzuhalten, das extra gekennzeichnete Schnittholz auf geeignete Weise ihren Kunden anzubieten und beim Handel mit solcher Ware den Herkunftsnachweis weiterzureichen.

Selbst auferlegte Mindeststandards und Qualitätsgarantien für die Teilnehmer an der Holzketten:

Beitrittsbedingungen für Waldbauern und Staatsforst

- ◆ Die angeschlossenen Waldbesitzer und Forstbetriebe weisen eine Mitgliedschaft bei der PEFC-Zertifizierung nach, auch in Form von Gruppensertifizierung über die Waldbauernvereinigung;
- ◆ Ihr Waldbesitz liegt in der Region Chiemgau – Rupertiwinkel – Berchtesgadener Land;
- ◆ Das angebotene Holz stammt nicht von Kahlschlägen, sondern aus einzelstammweiser oder gruppenweiser Nutzung im Rahmen naturnaher Forstwirtschaft;
- ◆ Die Erntezeit des angebotenen Holzes ist begrenzt auf die Zeit zwischen 01. Oktober und 15. März (Bei witterungsbedingten Härtefällen in Gebirgslagen kann der Vorstand des Vereins auf Antrag Ausnahmen gewähren);
- ◆ Die Ernte erfolgt im Rahmen boden- und bestandsschonender Arbeitsverfahren und es werden ausschließlich biologisch abbaubare Kettenschmieröle verwendet;
- ◆ Es wird nur gesundes, reifes Holz der Güteklasse B nach HKS angeboten. Die durchschnittliche Jahrringbreite darf bei Nadelholz 6 mm nicht überschreiten. Äste > 5 cm sind nicht zulässig, um beim Weiterverkauf dem für Bauholz unerlässlichen Ü-Zeichen und der DIN 4074 gerecht zu werden;
- ◆ Eine chemische Schutzbehandlung des Holzes gegen Insektenbefall ist nicht zulässig (Bei witterungsbedingten Härtefällen wie z. B. Windwurf kann der Vorstand des Vereins auf Antrag Ausnahmen gewähren);
- ◆ Die Kennzeichnung des Holzes erfolgt mit dem Logo **Natürlich Qualitätsholz** in Form von eingeschlagenen Plättchen oder ähnlich dauerhafter Kennzeichnung am Stammende;
- ◆ Einschlag und Bearbeitungszeitraum werden in der Begleiturkunde nachgewiesen.
- ◆ **Nur Mitgliedsbetriebe, die sich an der regionalen Holzketten beteiligen, dürfen mit dem Vereinslogo werben**

Beitrittsbedingungen für Sägewerke

- ◆ Die beteiligten Säger verpflichten sich, **Natürlich Qualitätsholz** aus den regionalen Wäldern der angeschlossenen Waldbauern und Forstbetriebe im Chiemgau, Rupertiwinkel und Berchtesgadener Land einzukaufen und separat zu lagern. Sie verpflichten sich, daraus Schnittholz als wertvollen, einheimischen Rohstoff mit einer hervorragenden Ökobilanz für weite Einsatzmöglichkeiten herzustellen und anzubieten;
- ◆ Die beteiligten Säger streben an, bestehende Lieferbeziehungen zwischen Waldbesitzern und den Sägewerken zu festigen und auszubauen.
- ◆ Nur Mitgliedsbetriebe, die sich an der regionalen Holzketten beteiligen, dürfen mit dem Vereinslogo werben

Weitere Einzelheiten:

- ◆ Mitwirkung bei der Auswahl geeigneter Waldbestände für den künftigen Einschlag;
- ◆ Abnahme des Langholzes im Wald, Prüfung der vereinbarten Qualitätsstandards und Attest in der Begleiturkunde;
- ◆ Einschnitt des Rundholzes als Sortimentsware und auf individuellen Wunsch;
- ◆ Erfüllung der Anforderungen nach DIN 4074-1 (Sortierung von Nadel schnittholz nach der Tragfähigkeit) und Nachweis mit Ü-Zeichen im Lieferschein;
- ◆ Eine chemische Schutzbehandlung des Holzes gegen Insektenbefall ist nicht zulässig; (Bei witterungsbedingten Härtefällen wie z. B. Windwurf kann der Vorstand des Vereins auf Antrag Ausnahmen gewähren)
- ◆ Zweifelsfreie Kennzeichnung des Schnittholzes wahlweise auf Einzelerzeugnis;
oder gesamter Kommission durch **Natürlich Qualitätsholz** und durch Begleiturkunde;
- ◆ Zur weiteren Nachtrocknung wird das **Natürlich Qualitätsholz** auf Latten gesetzt und schonend auf 18 % (+-3%) Holzfeuchte getrocknet;

Das derart bearbeitete Holz bietet dem Zimmerer und Schreiner beste Verarbeitungsmöglichkeiten und vielseitige Verwendung ohne chemischen Holzschutz;

Beitrittsbedingungen für Holzhändler

- ◆ Die dem Verein angeschlossenen Holzhändler verpflichten sich, nur **Natürlich Qualitätsholz** auch als solches weiterzuverkaufen.

Sie verpflichten sich ferner,

- ◆ Informationsmaterial für Interessenten vorzuhalten und an geeigneter Stelle zu präsentieren;
- ◆ das Autorisierungsschild an gut sichtbarer Stelle zu präsentieren;
- ◆ den eigenen Außendienst mit Informationsmaterial auszustatten und ihn über die Vorteile von nur **Natürlich Qualitätsholz** zu unterweisen;
- ◆ **Natürlich Qualitätsholz** entsprechend separat zu lagern;

- ◆ **Natürlich Qualitätsholz** in gängigen Querschnitten bzw. Dicken vorzuhalten;
- ◆ Die vom Säger weitergegebene Urkunde in allen sie verpflichtenden Punkten gegenzuzeichnen und der Lieferung beizugeben.
- ◆ Nur Mitgliedsbetriebe, die sich an der regionalen Holzkette beteiligen, dürfen mit dem Vereinslogo werben

Beitrittsbedingungen für Zimmerer und Holzbau-Betriebe

- ◆ Die beteiligten Zimmerer und Holzbau-Betriebe verpflichten sich, **Natürlich Qualitätsholz** auch als solches weiterzuverkaufen oder zu verwenden;
- ◆ Sie dürfen die Begleiturkunde ausstellen, wenn sie mindestens zwei Drittel ihrer Balken und Kanthölzer (ohne Brettschichtholz, Konstruktionsvollholz) sowie ein Drittel der Bohlen, Bretter, Latten (sägerauh oder gehobelt) von den Forstbetrieben des Vereinsgebietes oder den angeschlossenen Waldbauern verwenden. Dies gilt für die heimischen Hauptbaumarten Fichte und Tanne.

Die beteiligten Zimmerer und Holzbau-Betriebe verpflichten sich ferner,

- ◆ Informationsmaterial für Kunden vorzuhalten;
- ◆ Das Autorisierungsschild an gut sichtbarer Stelle zu montieren;
- ◆ **Natürlich Qualitätsholz** nicht vorbeugend chemisch zu imprägnieren;
- ◆ die Qualität des zum Einbau vorgesehenen **Natürlich Qualitätsholzes** zu prüfen;
- ◆ die vom Händler/Säger weitergegebene Urkunde in allen sie verpflichtenden Punkten gegenzuzeichnen und dem Kunden beizugeben;
- ◆ Nur Mitgliedsbetriebe, die sich an der regionalen Holzkette beteiligen, dürfen mit dem Vereinslogo werben

Beitrittsbedingungen für Schreinereien

- ◆ Die beteiligten Schreinereibetriebe verpflichten sich, nur **Natürlich Qualitätsholz** auch als solches weiterzuverkaufen oder zu verwenden;
- ◆ Die beteiligten Schreinereibetriebe verpflichten sich, in ihrem Betrieb den Nadelholzbedarf überwiegend aus **Natürlich Qualitätsholz** und mindestens 30 % ihres gesamten Laubholzbedarfs mit **Natürlich Qualitätsholz** aus heimischen Wäldern zu decken.
- ◆ Nur Mitgliedsbetriebe, die sich an der regionalen Holzkette beteiligen, dürfen mit dem Vereinslogo werben

Sie verpflichten sich ferner,

- ◆ Informationsmaterial für Kunden vorzuhalten;
- ◆ Das Autorisierungsschild an gut sichtbarer Stelle zu montieren;
- ◆ **Natürlich Qualitätsholz** nicht vorbeugend chemisch gegen Holzschädlinge zu imprägnieren;

- ◆ die Qualität des zum Einbau vorgesehenen **Natürlich Qualitätsholzes** zu prüfen;
- ◆ die vom Händler/Säger weitergegebene Urkunde in allen sie verpflichtenden Punkten gegenzuzeichnen und dem Kunden beizugeben.

Vorliegende Fassung wurde in der Mitgliederversammlung am Freitag, den 7. Februar 2003 einstimmig beschlossen.

Traunstein-Rettenbach, im Februar 2003, der Vorstand